

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030 sowie über das Budget 2025

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030 wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2025 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:
...
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2025 bis 2030 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/Amt</i>	<i>Seite(n)</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
BRD	<i>Seite 68</i>	<i>Geplante Neuverteilung Mineralölsteuer (Nachtrag Strassenbeitragsverordnung)</i>	<i>Auf die geplante Neuverteilung der Mineralölsteuer und somit die Ausarbeitung des Nachtrages zur Strassenbeitragsverordnung ist zu verzichten.</i>
<i>Departementssekretariat</i>	<i>(Seiten 151, 183)</i>		

Begründung:

Eine Reduktion bzw. der Verzicht der Weiterleitung der Mineralölsteuererträge an die Einwohnergemeinden sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften würde zu wesentlichen Mindereinnahmen bei diesen führen, was mit einer Reduktion des Unterhalts und damit der Sicherheit der Strassen verbunden wäre. Viele dieser Körperschaften haben keine Steuerhoheit und sind auf diese Einnahmen angewiesen. Dass die Mineralölsteuererträge den Einwohnergemeinden sowie den übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu grossen Teilen zufallen, hat verschiedene Gründe. Insbesondere auch, weil der Kanton andere Abgeltungen, z.B. die ganzen Verkehrssteuern (CHF ca. 12 Mio.) für sich behält. Weiter ist das Strassennetz der Einwohnergemeinden und der übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (467 km) im Vergleich mit dem des Kantons (84 km) sehr gross. Wenn bereits absehbar ist, dass die Vorlage zum Scheitern verurteilt ist, kann aus Effizienzgründen auch auf sie verzichtet werden.

¹ GDB 101

² GDB 132.1